



Ausgabe vom 26.07.2024

Lampertswalde mit den Ortsteilen  
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.  
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

### INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

**70  
Jahre**



**16.–17.08.2024**

#### Freitag 16.08.2024

- ab 18 Uhr Alte Herren Fußballturnier
- ab 19 Uhr Einladungsturnier Skat des SV Lampertswalde ( 1 x 48 Spiele)

#### Samstag 17.08.2024

- 10 – 12 Uhr 70 Jahre SV Lampertswalde Dreikampf für Jung und Alt (50-Meter-Lauf, Ballweitwurf & Weitsprung)
- ab 12 Uhr Beachvolleyballturnier
- Ganztägig diverse Fußballaktivitäten (Goalbox, Spiele, Hüpfburg, Vorführungen ...)
- 14 – 17 Uhr Kinderschminken, Mal- und Bastelstraße mit dem Kinder- und Familienservice Großenhain
- 14 – 14:30 Uhr Dance-Aerobic Auftritt
- ab 15 Uhr Kaffee & Kuchen im Festzelt mit Rahmenprogramm
- 16 – 18 Uhr Auftritt des Orchester der Bergarbeiter Plessa e.V.
- ab 18 Uhr Disco mit DJ Skoupy im Festzelt

► Für Speis und Trank ist gesorgt!

SV Lampertswalde  
Weißiger Straße 2  
01561 Lampertswalde

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### ■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung des neuen Gemeinderates (Konstituierende Sitzung) findet voraussichtlich am **Dienstag, dem 13.08.2024 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

#### ■ Gewerberäume zu vermieten

3 Räume zur gewerblichen Nutzung in Blochwitz (ca. 64 m<sup>2</sup>), 1. OG, PKW- Stellplätze vorhanden  
Kaltmiete: 320,00 €  
Betriebskosten: 100,00 €

Interessenten wenden sich zwecks Besichtigung und Auskünfte bitte an: Frau Kretzschmar in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde, oder 035248 81229.

#### ■ Wohnungen zu vermieten

In der Wohnanlage Wettiner Straße 25-28, Weißig a.R. ist eine Wohnung zu vermieten. Interessenten wenden sich **ab 13.08.2024** zwecks Besichtigung und Auskünfte bitte an Frau Kretzschmar in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde oder 035248 81229.

#### ■ Veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Sehr geehrte Bürger,  
die Gemeindeverwaltung Lampertswalde ist vom 26.07. bis 09.08.2024 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gemeinde Schönfeld unter 035248 834100.

Sollten unsere Mieter dringende Anliegen haben, welche keine Wartezeit erlauben oder Havarien in den Mietobjekten auftreten, bitte ich Sie, die Kontaktdaten dem Aushang im Treppenhaus zu entnehmen.

Ab 12.08.2024 bin ich wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da!

*Antje Kretzschmar*  
Mitarbeiterin Gemeinde Lampertswalde

#### ■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

##### Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde  
Telefon 035248 81 229  
Fax 035248 81 383  
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de  
Internet gemeinde-lampertswalde.de

##### Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

#### ■ Beschlüsse der 44. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 04.06.2024

**Beschluss** 424/06/2024  
Beschlussfassung zum Bauantrag - Errichtung einer Grillkotta in der Gemarkung Adelsdorf

**Beschluss** 425/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme-Instandsetzung der kommunalen Straße „Ziegeleistraße“ in Schönborn

**Beschluss** 426/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Strangsanierung der Trinkwasserleitung im gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus, Bahnhofstraße 24, Lampertswalde- Sanitär

**Beschluss** 427/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Strangsanierung der Trinkwasserleitung im gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus, Bahnhofstraße 24, Lampertswalde- Trockenbau und Fliesenleger

**Beschluss** 428/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Strangsanierung der Trinkwasserleitung im gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus, Bahnhofstraße 24, Lampertswalde- Abwasserleitung

**Beschluss** 429/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neuschaffung eines Speiseraumes mit Essenausgabe und Modernisierung aller Speiseräume im Hortgelände-Bauhauptleistung

**Beschluss** 430/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neuschaffung eines Speiseraumes mit Essenausgabe und Modernisierung aller Speiseräume im Hortgelände-Fliesen

**Beschluss** 431/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neuschaffung eines Speiseraumes mit Essenausgabe und Modernisierung aller Speiseräume im Hortgelände-Tischlereiarbeiten

**Beschluss** 432/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neuschaffung eines Speiseraumes mit Essenausgabe und Modernisierung aller Speiseräume im Hortgelände-Elektroarbeiten

**Beschluss** 433/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neuschaffung eines Speiseraumes mit Essenausgabe und Modernisierung aller Speiseräume im Hortgelände-Heizung und Sanitär

**Beschluss** 434/06/2024  
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Dachstuhlertüchtigung Grundschule Lampertswalde“

**Beschluss** 435/06/2024  
Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Beschluss** 436/06/2024  
Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Lampertswalde

**Beschluss** 437/06/2024  
Beschlussfassung zum Sitzungsplan für das II. Halbjahr 2024



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind **bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde** mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen. Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

### ■ In Lampertswalde wird der Ortsteil Schönborn ans Glasfasernetz angeschlossen

Nun ist es bald soweit, im August wird Schönborn von SachsenEnergie an das Glasfaser-Netz angeschlossen. Damit kann nun ein weiterer Ortsteil von insgesamt 11 Ortsteilen mit Highspeed surfen. In Quersa und Brockwitz können die Bürger bereits über Glasfaser surfen. Weitere Inbetriebnahmen sind im nächsten Jahr, in den Ortsteilen Weißig am Raschütz und Bröbnitz geplant.

Wer das schnelle Internet nutzen möchte, kann jetzt einen Internetvertrag bei der SachsenEnergie abschließen und sich die aktuellen Preise sichern (alle Tarife online unter [www.Sachsen-GigaBit.de/SachsenNet](http://www.Sachsen-GigaBit.de/SachsenNet)). Wann der Umstieg auf das Glasfaser-Internet möglich ist, hängt maßgeblich von den Kündigungsfristen des bisherigen Anbieters ab. Erfahrungsgemäß ist ein vorzeitiges Beenden des Altvertrages nicht möglich. Auch deshalb ist es ratsam, alle Wechselprozesse rechtzeitig in die Wege zu leiten.

SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. So gibt es ab 13.08.2024 bis 03.09.2024 **Bürger-sprechstunden** in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde

Dienstags, 13 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mögliche Themen:

- Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme
- Auswahl des richtigen Internet-Produktes nach Bedarf
- Router und Heimvernetzung

Terminvereinbarung:

E-Mail: [Termin@Sachsenenergie.de](mailto:Termin@Sachsenenergie.de)

Auf Wunsch kommen unsere Berater auch zu Ihnen nach Hause.

Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100.

Das Breitbandausbauprojekt des Landkreises Meißen wird unterstützt durch:



### ■ Blutversorgung im Sommer sichern: Tipps fürs Blutspenden bei Hitze

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer - insbesondere an heißen Tagen - stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von 500 ml Blut - und damit auch der Verlust von Flüssigkeit - den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein?

**Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender\*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.**

**Vor der Blutspende:**

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

**Nach der Blutspende:**

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen

Auch an heißen Sommertagen ist der **Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar** für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben!

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt**



am Freitag, dem 16.08.2024  
in der Grundschule Lampertswalde,  
Schulstraße 1  
von 14:30 bis 18:30 Uhr.

*Foto: Das Engagement von Blutspender\*innen ist unverzichtbar; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost*

### ■ Wir feiern

**unser 20-jähriges Vereinsjubiläum  
am 17. August 2024 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr  
in Großenhain auf dem Kupferberg  
und laden Sie dazu recht herzlich ein**

Großenhainer Tierschutzverein e.V.  
Alleegäßchen 1  
01558 Großenhain  
Telefon: 0174 1059350  
E-Mail: [tier.schutz@gmx.de](mailto:tier.schutz@gmx.de)



Auf dem Gelände vorm Kupferbergturm präsentieren wir unsere Tierschutzarbeit, insbesondere die Arbeit unserer Pflegestellen:

„Zum Nagerglück“  
„Katzenaufzuchtstation Coswig“  
„Hand und Pfote Großenhain Umland“  
„Igel-Kita“  
„Tierschutzhof Staatz“

Für Spaß und Abwechslung sorgen:

**Spiele für Kinder  
Kinderschminken und eine Hüpfburg ein Flohmarkt  
Die musikalische Umrahmung bietet**



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

*Seien Sie herzlich willkommen!*

**Das nächste Gemeindeblatt erscheint  
am 30. August 2024. Redaktionsschluss dafür  
ist der 11. August 2024.**

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### UNSERE SENIOREN

#### ■ Impressionen Senioren-Sommerfest

Nachfolgend ein kleiner Rückblick in Bildern von unserem diesjährigen Sommerfest in der Bauhofhalle Lampertswalde mit Rentnern aus Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach, Quersa und Schönborn.

Der Stargast unseres Festes war "Helene Fischer" - Danke an Toni Richter und ein Dankeschön auch an die Fleischerei Thiel, die wieder für unser leibliches Wohl gesorgt hat.

Wir möchten uns auch ganz herzlich bei folgenden Sponsoren bedanken:

- Auto Mobil Service Jens Griesche
- Blumenhaus und Gartenbaubetrieb Grell
- Dipl.-Med. Dierk Bade
- Dipl.-Stom. Gerold Wohlfeld
- KSG Bau GmbH
- Landwirtschaftsbetrieb Bernd Söllner
- Landwirtschaftsbetrieb Robert Opitz
- Sächsische Milcherzeugergenossenschaft Quersa eG
- Schmiedebetrieb Siegmars Venus
- Trockenbau & Fliesenleger Bernd Türke

Eure Seniorenhelferinnen aus Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach, Quersa und Schönborn



#### ■ Liebe Senioren/- innen,

die Gemeindeverwaltung Lampertswalde bittet noch einmal alle Senioren ihrer Ortsteile, die eine persönliche Gratulation zu ihren Jubiläen ab 70. Lebensjahr alle 5 Jahre oder Ehejubiläen durch die Seniorenbetreuer, Ortsvorsteher oder im Gemeindeblatt wünschen und noch nicht abgegeben haben, Ihre Einwilligung zu erteilen.

**Wie geht das?** Sie füllen die Einwilligungserklärung aus und geben diese in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde oder bei den Seniorenbetreuern ab. **Ohne dieses schriftliche Einverständnis ist es uns nicht möglich, zu gratulieren!**

Angesprochen sind auch die Senioren, welche nicht regelmäßig an den örtlichen Seniorenveranstaltungen teilnehmen und deshalb nicht wissen, warum keine Gratulation zum nächsten runden Geburtstag oder Ehejubiläum von der Gemeinde erfolgt. Wenn Sie möchten, machen Sie von dieser schönen Tradition Gebrauch!

Sie haben den Ruhestand endlich erreicht, Zeit sich neuen Hobbys zu widmen, vielleicht auch Interesse an den örtlichen Seniorveranstaltungen teilzunehmen und sich mit anderen Dorfbewohnern zu treffen, auszutauschen, zu verreisen und vieles mehr, dann sind Sie bei der Seniorenbetreuung richtig und das ist nicht nur was für die Älteren.

Haben Sie Fragen oder wollen Sie in Ihrem Ortsteil den Ansprechpartner wissen, rufen Sie in der Gemeindeverwaltung unter 035248/ 81229 an. Ich helfe Ihnen gern weiter!

**Einwilligung zur Veröffentlichung der persönlichen Daten im Gemeindeblatt und Gratulation:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Ehejubiläum: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### ■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats August 2024** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 101. Geburtstag**  
06.08. Frau Gertrud Preuß in Blochwitz
- **zum 89. Geburtstag**  
14.08. Frau Renate Ziebs in Lampertswalde  
18.08. Herr Fritz Handke in Blochwitz
- **zum 88. Geburtstag**  
02.08. Frau Elisabeth Gräfe in Schönborn  
14.08. Herr Rudolf Hitschke in Lampertswalde
- **zum 87. Geburtstag**  
18.08. Frau Gerda Handke in Blochwitz  
25.08. Frau Marlene Riehmer in Quersa
- **zum 83. Geburtstag**  
12.08. Herr Manfred Ekelmann in Schönborn  
17.08. Frau Helga Mieth in Weißig a.R.
- **zum 74. Geburtstag**  
16.08. Frau Renate Richter in Lampertswalde  
17.08. Herr Werner Will in Quersa  
29.08. Herr Peter Hähnchen in Weißig a.R.
- **zum 73. Geburtstag**  
16.08. Herr Rolf Krille in Adelsdorf
- **zum 72. Geburtstag**  
02.08. Frau Monika Winter in Weißig a.R.  
30.08. Herr Uwe Lange in Weißig a.R.
- **zum 71. Geburtstag**  
08.08. Herr Hans-Dieter Eckert in Oelsnitz
- **zum 70. Geburtstag**  
28.08. Herr Hans-Jürgen Lakos in Weißig a.R.  
31.08. Herr Siegmars Wiedemann in Weißig a.R.

#### ■ Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

am 17.08.2024 dem Ehepaar  
Hannelore und Wolfgang Riedel in Adelsdorf.





## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### UNSERE SENIOREN

#### ■ Liebe Seniorinnen und Senioren,

im Monat August findet unser kleines Kaffeetrinken  
**am Donnerstag, 8. August 2024.**  
 um 14.00 Uhr in den bekannten Räumlichkeiten statt.

Herzliche Einladung an alle Rentnerinnen und Rentner.

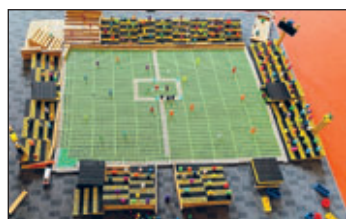
### NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

#### ■ Sommerferienstart für die Hortkinder vom Kinderhaus



Entspannung, Spiel und viele andere Aktivitäten sind in den Ferien angesagt. In jeder Woche sind wir in unserer Heimat auf Entdeckungstour. So erfuhren wir viel über die Arbeit in der Gläsernen Manufaktur, konnten unser eigenes Brot im Hahnemann-Zentrum Meißen backen, „Du bist, was du isst – gesunde Ernährung bei Tier und Mensch“ war unser Thema im ZOO Hoyerswerda. Der mit eigenen Händen aus frischen Äpfeln hergestellte Saft war besonders lecker. Bei unserem „Perfektes Dinner“ und unserer Kuchenbäckerei hatten alle viel zu tun und ebenso viel Spaß.

Jetzt freuen wir uns auf die nächsten drei Ferienwochen und viele großartige Erlebnisse.



### NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

#### ■ Bekanntmachung

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger des **Schuljahres 2025/2026**,

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule des Schuleinzugsbereiches anzumelden.

Kinder, die das sechste Jahr später vollenden (30. September), können angemeldet werden.

Auszug aus der Schulordnung für Grundschulen § 3



Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt an der Grundschule Lampertswalde in der Woche vom 02.09. bis 06.09.2024. Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, melden sich bitte im Sekretariat der Grundschule unter der Telefonnummer: 035248 81277 zur Vereinbarung eines Ersatztermins.

M. Oestreicher, Schulleiterin

#### ■ Ein gelungenes Fest

Die Vorbereitungen von gemeinsamen Aktivitäten in der Kita laufen auf Hochtouren, wenn die Einrichtung zum Kinder- und Familienfest einlädt. Die Beiträge zum guten Gelingen sind supertolle Spielangebote für alle Kinder und ihre Eltern, einige Höhepunkte wie das Reiten auf den Ponys, das Fahren mit dem Ortrander Kulturexpress oder das Eisessen von der Kmehlener Eiskutsche.

Wir bedanken uns bei allen Organisatoren und den vielen Besuchern für das schöne Fest.

### VEREINE

#### ■ Gemeinderatsliste Raschütz sagt herzlichen Dank!

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für den großen Vertrauensbeweis, an alle Wählerinnen und Wähler, den Sie uns mit Ihrer Stimme geschenkt haben! Unsere Wahl ist Auftrag und Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern, Entscheidungen aktiv mitzugestalten. Gern sind wir für Sie Ansprechpartner, persönlich oder aber auch per Mail unter [wahlerliste-raschuetz@web.de](mailto:wahlerliste-raschuetz@web.de)

Im Namen aller Listenteilnehmer: Dr. Manja Wenzel, Petra Dehmel, Kathrin Mattheus, Sven Wiedemann-Schulze, Sebastian Schuman.





**INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE**

**VEREINE**

**Wahlergebnis Männergesangverein, Kommunalwahl 2024**



Recht recht viele würdige Dankesworte an die Wähler der gesamten Gemeinde Lampertswalde. Wir als Männergesangverein Lampertswalde e.V. sind sehr überrascht und natürlich sichtlich stolz auf das überwältigende Wahlergebnis von 16,5 % Zustimmung für unseren Kandidaten Sangesbruder Bernd Richter. Mit den abgegebenen 745 Stimmen hat unser Vereinsvorsitzender und zugleich Chorleiter die Kommunalwahl als Kandidat gewonnen. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg! Bernd Richter sagt dazu: „Ich weiß, wer ich bin. Ich weiß, was ich kann. Ich weiß, was ich tun werde.“

**Der Männergesangverein Lampertswalde e.V hat einen weiteren Erfolg ersingen können**

Anlässlich des Dorf- und Kinderfestes in Weißig aR, am **8.Juli**, konnten wir Sänger mit einem 45minuten gesungenen und aufmunternden Programm die Besucher des Festes von unserer musikalischen Arbeit überzeugen. Ein mit geselligen und volksnahen Liedern gestalteter Ablauf hat sogar das Publikum zum Mitsingen angeregt. Und unser Sängerlohn waren Zugaberufe der Festzeltbesucher. Wir Sänger bedanken uns bei den anwesenden Gästen und Zuhörern. Ganz besonders bei unserem Programmgestalter und Chorleiter Sangesbruder Bernd Richter.



**26. Park- und Kinderfest in Oelsnitz vom 23.8. - 24.08.2024**



**Freitag, 23.8.2024:**

18.00 Uhr: Eröffnung des 26. Park- und Kinderfest mit Fassanstich sowie Hüpfburg und Losbude für die Kinder  
 18.30 Uhr: Skatturnier (2 Serien o 48 Spiele) im Zelt  
 19.30 Uhr: Lampionumzug durch Oelsnitz (Treffpunkt an der Weide im Park) mit anschließendem Kinder-Kino  
 Nachtkegeln: Parkkegler Oelsnitz gegen Freitagskegler Großthiemig

**Samstag, 24.8.2024:** Abholung Schützenkönigin um 11:30 Uhr  
**scharfer Start** ist um 12:30 Uhr im Park!  
 gegen 15:00 Uhr gemeinsames Kaffee trinken und Kuchen essen



außerdem Kegelwettbewerb der Kinder und Frauen



**Spielangebote für unsere Kinder:**

Karussell, Hüpfburg, Ponyreiten, Kletterstange, Bierkastenrutsche, Losbude, Kinderschminken sowie viele tolle Spiele und Überraschungen für unsere kleinen Gäste.  
 Es erwarten euch **15:30 Uhr** die Tanzmäuse aus Thiedorf

**Abendveranstaltung:** Tanz mit DJ Jonas - gesucht wird Nagelkönig/in sowie Nagelprinz/essin

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt, wir freuen uns auf Euch!!!**



Heimatverein Oelsnitz e.V.

*Für ein schönes Fest!*

**7. Lampertswalder Kinderkleiderflohmarkt**

für Herbst- und Winterbekleidung sowie Spielsachen

**Herzliche Einladung an Alle!**

Es ist wieder soweit, wer etwas verkaufen möchte, kann sich gern bis zum **27.08.24** unter [flohmarkt-lampertswalde@web.de](mailto:flohmarkt-lampertswalde@web.de) anmelden.

Fleißige Helfer werden noch für den Aufbau gesucht. Wer Interesse hat, kann uns gern kontaktieren unter der oben genannten E-Mail-Adresse.

**Wir freuen uns auf euch.**

Euer Organisationsteam

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde

Ortrander Str. 2



06.09.24  
18 - 21 Uhr

07.09.24  
9 - 12 Uhr



**PS: Keine Kartenzahlung möglich.**

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **12.08.2024, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10, Mehrzweckgebäude am Schloss, statt. (konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates).

### ■ FriedensrichterIn lädt ein

Am **13. August 2024** hat die FriedensrichterIn Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

#### ■ Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:

Tel.: 035755/51587,  
E-Mail: margitta\_scholz@t-online.de  
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

### ■ Vermietung Dorfgemeinschaftshäuser

Für Ihre Veranstaltung im Jahr 2024 stehen Ihnen unsere Dorfgemeinschaftshäuser zur Verfügung.

Die Reservierung/Vermietung erfolgt telefonisch unter 035248/834-135 oder per E-Mail: kita-soziales@gemeinde-schoenfeld.de über Frau Doreen Richter.

### ■ Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des **Monats August 2024** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



### ■ Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönfeld,

wir möchten Sie recht herzlich zu unseren Seniorennachmittagen in das Schloss Schönfeld einladen.

Aller 14 Tage treffen wir uns zum gemütlichen Kaffeetrinken.

Die nächsten Treffen finden **am 14. August 2024 und 28. August 2024 jeweils ab 14:00 Uhr** statt.

Wir würden uns auch sehr über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen!

Kommen Sie einfach gern mal vorbei.

Ihre Seniorenbetreuerinnen  
Sylvia Anders  
Elke Ruhland  
Ute Schliebs



30.08. BIS 01.09.2024

# Schönfelder HEIMAT FEST

im Rosengarten am Schloss

## FREITAG

**18:00 Uhr**

Nachtvolleyballturnier  
Jugendclubgelände

**19:00 Uhr**

Skatturnier (1x48 Spiele) Speisehalle

**20:30 Uhr**

Kinderkino mit  
Überraschungsfilm Rosengarten

## SAMSTAG

**14:30 Uhr**

Spaß für Groß & Klein beim Kinderfest  
in der Kita Schönfeld

**18:00 Uhr**

Eröffnung

Friedensandacht anlässlich des 85. Jahrestages  
Beginn 2. Weltkrieg – Kirche zu Schönfeld

**ab 20:00 Uhr**

„Wir sind alle Dorfkinder“  
Programm des Schönfelder  
Heimatvereins anno 1996 e. V.

**anschließend Tanz**

bis in die Morgenstunden mit DJ Nique

## SONNTAG

**09:00 Uhr**

Gottesdienst zum Erntedankfest  
mit Kirchenchor Schönfeld und dem Posaunenchor  
Linz - Kirche zu Schönfeld

**09:30 Uhr**

Schützenaufmarsch  
Treff zum Marsch am  
Getränkemarkt & Abholung der Schützenkönige

**ab 11:30 Uhr**

Vogelschießen mit anschließender Preisverleihung  
Kinderprogramm, Kaffee & Kuchen uvm.

*Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt!*

- Änderungen vorbehalten -



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### OBERSCHULE SCHÖNFELD



#### Abschlusszeugnisausgabe Oberschule Schönfeld am 14.06.2024



Willy Richter – bester Schüler des Jahrgangs mit Durchschnitt 1,2



Sarah Bergt – beste Schülerin 10b mit Durchschnitt 1,3



Lexa Kirschner und Phil Weitland (10a) mit Durchschnitt besser als 1,5



Letizia Menzel, Sophie Jentsch (10b) mit Durchschnitt besser als 1,5



Emma Richter, Charlotte Domsgen, Lilly-Marlen Gräfe, Janik Wiedemann, Chantal Jurisch (10b) mit Durchschnitt besser als 2,0



Vivien Matschewsky, Toni Lange, Johannes Mißbach, Selina Bergt (10b) mit Durchschnitt besser als 2,0



Schülerinnen, die einen qualifizierten Hauptschulabschluss erreicht haben: Josephin Pasler, Selina Schober, Liah-Miley Schöne

#### Englischwettbewerb



Auszeichnung von Eléna Bernd beim Schülertreff am letzten Schultag zur erfolgreichen Teilnahme am Englischwettbewerb



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## KIRCHEN

## ■ Unsere Gottesdienste im August 2024

## ■ Monatsspruch:

der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.  
Psalm 147,3

## 04. August – 10. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Evangelische Schulen

Schönfeld 09.00 Uhr Gottesdienst

## 11. August – 11. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Aus- u. Fortbildung v. haupt- u. ehrenamtl. Mitarbeitern  
im Verkündigungsdienst

Ponickau 10.30 Uhr Gottesdienst

Linz 09.00 Uhr Gottesdienst

## 18. August – 12. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Schönfeld 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Vorstellung  
der Vorkonfirmanden

## 25. August – 13. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Diakonie Sachsen

Linz 19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Affolderbach

## 31. August

Schönfeld 09.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

## Gebetstreff für unsere Gemeinden

In der Kirche Schönfeld: mittwochs – 18:00 Uhr

## Website der Kirchengemeinde

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch über  
unsere Website: [www.kirche-schönfeld-ponickau-linz.de](http://www.kirche-schönfeld-ponickau-linz.de)

## SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Anmeldung der Schulanfänger  
zum Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2025** 6 Jahre alt werden, sind zum  
Schuljahr **2025/26 schulpflichtig**.

Die Anmeldung dieser Kinder durch die Eltern erfolgt an der Friedrich-  
Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau

am **26.08.2024** von **8.00 bis 12.00 Uhr** und  
am **27.08.2024** von **8.00 bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat unserer Grundschule.

Ebenso können Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2025**  
6 Jahre alt wird und die Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2025/26  
wünschen.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres  
Kindes mit. Im Falle des alleinigen Sorgerechts ist ein entsprechender  
Nachweis vorzulegen.

Ch. Schubert (Schulleiterin)

## Anzeige(n)

Kohle • Heizöl • Transporte  
Kies • Schotter • Holz



**H. Zschischang**



+ Europaletten Stück 25,00 Euro  
+ Rekordbrikett Bündel und lose  
+ Lieferung von Kies und Schotter,  
auch in Kleinstmengen

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • [www.Zschischang.com](http://www.Zschischang.com)

FD-Rohrreinigung, Radeburger Straße 52, 01561 Ebersbach / OT Rödern



FD-Rohrreinigung  
Felix Dietz

24h Rufen Sie uns an!

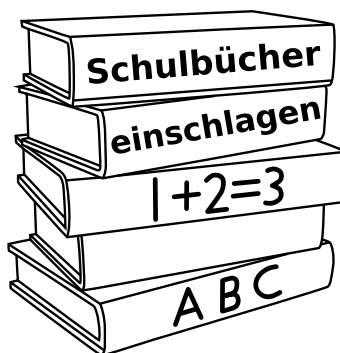
☎ 015 22/1 89 12 34

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!



**GRAFE BETON**

**AUFGEPASST!**



Wir schlagen Ihre  
Schulbücher wieder für  
Sie ein!

Montag - Freitag  
7 Uhr bis 17 Uhr

Tel: 03 52 48/830-25

Tamara Grafe Beton GmbH · Großenhainer Str. 29 · 01561 Schönfeld

Ihre private  
Anzeige  
ab 25 Euro

Anzeigen von  
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

#### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

#### Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Lampertswalde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei / nicht barrierefrei
0001	OT Adelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf, OT Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstraße 4, 01561 Lampertswalde	nicht barrierefrei
0002	OT Blochwitz / OT Brößnitz	Dorfgemeinschaftshaus Blochwitz, (EG Bar), OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3 b, 01561 Lampertswalde	barrierefrei
0003	OT Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, OT Brockwitz, Dorfanger 14 C, 01561 Lampertswalde	nicht barrierefrei
0004	OT Lampertswalde / OT Mühlbach	Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde	barrierefrei
0005	OT Oelsnitz / OT Niegeroda	Herrenhaus Oelsnitz, Versammlungsraum, OT Oelsnitz, Am Park 1, 01561 Lampertswalde	barrierefrei
0006	OT Quersa	Haus der Generationen Quersa, OT Quersa, Hauptstraße 39, 01561 Lampertswalde	barrierefrei
0007	OT Schönborn	Altes Gemeindeamt Schönborn, OT Schönborn, Dorfstraße 33, 01561 Lampertswalde	nicht barrierefrei
0008	OT Weißig am Raschütz	Feuerwehr Weißig am Raschütz, Versammlungsraum, OT Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Gemeindeverwaltung

Schönfeld, 26.07.2024

 gez. Falk Lindenau  
 Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

### ■ Bekanntmachung der Gemeinde Lampertswalde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Lampertswalde** wird in der Zeit **vom 12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden
 

Montag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme:  
 in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** (barrierefrei)  
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 11:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name: **37 Meißen 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

#### 1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

#### 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Gemeinde Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter  
Postanschrift: Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Gemeindeverwaltung

Schönfeld, 26.07.2024

gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

#### Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönfeld ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei / nicht barrierefrei
0001	OT Böhla b.O.	Dorfgemeinschaftshaus Böhla b.O., Kulturraum, OT Böhla b.O., Dorfstraße 5, 01561 Schönfeld	nicht barrierefrei
0002	OT Kraußnitz	Dorfgemeinschaftshaus Kraußnitz, Kulturraum, OT Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3, 01561 Schönfeld	nicht barrierefrei
0003	OT Linz	Dorfgemeinschaftshaus Linz, OT Linz, Schafgasse 2, 01561 Schönfeld	barrierefrei
0004	OT Schönfeld / OT Liega	Oberschule Schönfeld, Schulweg 2, 01561 Schönfeld	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zusammen.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schönfeld, 26.07.2024

Gemeindeverwaltung

gez. Falk Lindenau

Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

**Impressum – Herausgeber:** Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

**Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde:** Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

**Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröf-

fentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. \*Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, **Anzeigetelefon:** 037208 876 150, [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de), E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de), Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

### ■ Bekanntmachung der Gemeinde Schönfeld über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Schönfeld** wird in der Zeit **vom 12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden
- |            |  |
|------------|--|
| Montag     | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen  |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr                             |

Ort der Einsichtnahme:

in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 11:00 Uhr bei der

**Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name: **37 Meißen 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.  
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Gemeinde Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Postanschrift: Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Schönfeld, 26.07.2024

Gemeindeverwaltung

gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### SONSTIGE INFORMATIONEN

#### ■ Ihre Grundsteuer vor Ort

##### WARUM DIE GRUNDSTEUER REFORMIERT WIRD

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktuelle Bewertungen vorzunehmen.

##### DREI FAKTOREN - EIN ERGEBNIS

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt.

Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

##### FORMEL

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

##### WAS HEISST DAS FÜR DIE EIGENE GRUNDSTEUER?

Am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders „wertvollen“, zu den weniger „wertvollen“ oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet in NRW das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig hochgerechnet.

##### MUSS ICH AB 2025 MEHR GRUNDSTEUER BEZAHLEN?

Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

##### Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.

##### Beispiel B:

Ihre Viereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zugelegt oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

##### WAS BEDEUTET AUFKOMMENSNEUTRALITÄT?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig - auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

##### DARF DIE GRUNDSTEUER AB 2025 ÜBERHAUPT ERHÖHT WERDEN?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuheben - völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus ZLIm Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss - muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder Ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig.

Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

##### VON DER GRUNDSTEUER PROFITIEREN DIE MENSCHEN VOR ORT

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

DStGB Deutscher Städte und Gemeindebund



## ÖFFENTLICHES FORUM LEBEN MIT DEMENZ 18.09.2024 | 15-18:30 UHR

Tagungsort: Filmpalast Meißen, Theaterplatz 14, 01662 Meißen

Anmeldung bis zum 6. September 2024

ksa.pflegekoordination@kreis-meissen.de | Tel: 03521 725-3110

Gedächtnisambulanz im Eißlandklinikum Meißen

Marie-Cristine Pfeuffer, Oberärztin, Klinik für Neurologie in der Eißlandklinik Stiftung & Co. KG

Selbstmedikation und Arzneimitteltherapie bei Patienten mit demenziellen Erkrankungen

André Gahr, Apotheker, Senioren-apothekes Meißen

Vorführung des Dokumentarfilms „Vergiss mein nicht“ von David Sieveking



**INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD**

**■ Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain**

Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. am **14. September 2024** im Alberttreff Großenhain. Alle neuen und gestandenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um Ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen.

Einführend wird erläutert, wie ein Waldflurstück aufgefunden werden kann und dessen Wert bestimmbar ist. Kosten und Nutzen von Versicherungen sowie Vorschriften nach den Sächsischen Waldgesetz sind ebenfalls Bestandteil dieses Themengebietetes.

Im zweiten Teil werden Grundzüge des Waldbaus vermittelt, wobei entscheidende Maßnahmen zur Stabilisierung von Wäldern gegenüber Wetterextremen im Mittelpunkt stehen.

Der dritte Themenblock widmet sich den Möglichkeiten der Waldnutzung unter verschiedenen Zielstellungen. Während bei vielen Waldbesitzenden die kontinuierliche Versorgung mit Brennholz eine wichtige Rolle spielt, kommt oftmals der Wunsch zum Umbau von Nadelhölzern in artenreiche Mischbestände hinzu. In diesem Zusammenhang werden Kosten und Erlöse sowie Fördermöglichkeiten der Waldpflege erläutert. Teilnehmende dürfen bereichert mit Hinweisen auf verschiedene Ansprechpartner und weiterführende Informationsquellen nach Hause gehen.

Die fachlichen Referenten des Vormittages sind Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin bei der FBG Großenhainer Land w.V. und Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft beim Landratsamt Meißen. Gerne stellen sie sich Ihren individuellen Fragen.



Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung **kostenfrei**, Gäste bitten wir um **25,- € Teilnahmegebühr inklusive Getränk**.

Ihre **Anmeldung** ist bis zum **06.09.24** unter **info@fbg-grossenhain.de** oder **0175/9379495** möglich.



*Holzrückung mit Traktor und Rückeanhänger im Privatwald (Foto: FBG Großenhainer Land w.V.)*

**Anzeige(n)**

**01561 THIENDORF · RADEBURGER STR. 8**  
**NES-SERVICE@T-ONLINE.DE**

**NES-SERVICE.EU**

**FON 035240 489999**

**CONTAINERDIENST**

**Container mieten**  
**035240 48 99 99**


**ABRISS**  
**MONTAGE**  
**BAGGERARBEITEN · ALTBAUSANIERUNG**  
**MAUERWERKSTROCKENLEGUNG**





Anzeige(n)

# Abschied



**Danksagung**

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,  
in dem du einst so froh geschaffst.  
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen,  
weil dir der Tod nahm alle Kraft.  
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft  
und hab' für alles vielen Dank.*

**Ilse Unglaub**

geb. Hein  
04.09.1936 – 24.04.2024

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer  
mit uns verbunden fühlen und  
ihre Anteilnahme auf so vielfältige,  
liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

In dankbarer Erinnerung  
**deine lieben Kinder**  
Matthias, Silvia, Steffen und Kerstin  
mit Familien



*„Dem Auge fern,  
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &  
Nacht für Sie erreichbar!**

**(0 35 22) 50 70 55**

Großenhain • Dresdner Straße 16  
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de  
www.dolor-bestattungen.de

**dolor**  
**Bestattungen**

Inh. Steffen Gramsch



**BESTATTUNGSHAUS**  
*Sven Wielt*

IHR BESTATTER FÜR ORTRAND UND UMGEBUNG  
TELEFON 035755 – 51791  
KAMENZER STR. 15A, 01990 ORTRAND

**SAGEN SIE DANKESCHÖN**

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Traueranzeigen
- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen





**Ch. Anzeigen-  
preis  
ab 25 €**

Anzeigentelefon: (037208) 876 211  
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

**www.krematorium-meissen.de** ...die Bestattungsgemeinschaft

Anzeige(n)



**Schluß mit Heizölgeruch und undichten Leitungen!**  
**Eine Ölauffangwanne wird überflüssig. Für uns gibt es keine zu engen Zugänge und Keller. Wir zerlegen ihre Tanks vor Ort, ihr neuer Tank kommt in Einzelteilen und wird im Raum montiert.**  
**Zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihr kostenloses und unverbindliches Individualangebot.**

- Umbau in 2-3 Tagen ganz OHNE Heizungsausfall oder versteckte Kosten.
- Doppelwandiger Tank aus glasfaserverstärktem Kunststoff GFK
- Optimale Raumausnutzung durch viele individuelle Tankmaße

**Sie dürfen Ihre Ölheizung auch nach 2025 weiter betreiben!** Mehr unter: [www.zukunftsheizen.de](http://www.zukunftsheizen.de)



**TANK- & UMWELTECHNIK SACHSEN GmbH**

An der Hopfendarre 1 09212 Limbach-Oberfrohna

Telefon: 03722 - 464 71 79  
 Mobil: 0163 - 777 17 99  
 E-Mail: [info@tus-sachsen.de](mailto:info@tus-sachsen.de)  
 Website: <http://www.tus-sachsen.de>

**Telefonnummer für private oder gewerbliche Anzeigen (037208) 876-200**  
**[anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)**

# WERDE EINE(R) VON UNS!

## JOBS BEI DEUTSCHE POST UND DHL IN OTTENDORF-OKRILLA

Deutsche Post DHL Group ist der weltweit führende Post- und Logistikdienstleister. Als einer der größten Arbeitgeber der Welt sehen wir die Welt mit anderen Augen. Mit unserem auf Service, Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichteten Netzwerk verbinden wir Menschen und verbessern deren Lebensqualität. Wenn Sie die Herausforderung in einem dynamischen und vielseitigen Konzern mit ausgezeichneten Entwicklungsperspektiven suchen, sind Sie bei uns genau richtig.

Deutsche Post 

**DHL**

**IHRE VORTEILE:**

- € Attraktiver Stundenlohn
- 🕒 Ausgleich von Überstunden
- 👥 Ein sympathisches und starkes Team
- 📄 Spannende Job-Perspektiven bei guten Leistungen

**WIR BIETEN:**

Jobs zum Anpacken

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Paketzusteller (m/w/d)
- Postbote (m/w/d)
- Sortierer/Verlader (m/w/d)

Alle Informationen und den Link zum Bewerberportal finden Sie unter [www.werde-einer-von-uns.de](http://www.werde-einer-von-uns.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



Ahmed, einer von uns



SCAN ME



Cynthia, eine von uns



Anzeige(n)

**kronospan**  
 KOMPETENZ IN DER HOLZVERARBEITUNG  
 feiert Jubiläum!

**30 JAHRE**  
 IN LAMPERTSWALDE

... und wir verteilen die Geschenke!

**100 % bekommen**

**koncepta**  
 BODENWELT ERLEBEN

Parkett & Laminat  
 Kork & Vinyl  
 Organische Böden  
 Designböden  
 Sockelleisten  
 Zubehör  
 Innentüren  
 Wandgestaltung  
 Beratung & Service

**nur 90 % bezahlen!**

Am Markt 4 • Lampertswalde | Overbeckstr. 41 A • Dresden

[www.koncepta-shop.de](http://www.koncepta-shop.de)

\*Aktion gilt bei Vorlage dieser Anzeige bis zum 31.12.2024 (ausgenommen rabattierte Artikel, Sonderkonditionen und Dienstleistungen).



**Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.**

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

**Paulick**

MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725  
 eMail: info@paulick-oel.de  
[www.paulick-oel.de](http://www.paulick-oel.de)

**RECHTSANWALT**  
**Kai-Uwe Schwokowski**  
 SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8  
 01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407  
 Fax: 03522-527418  
 Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



*Dankanzeigen*  
 in Ihrem Amtsblatt

Telefon: (037208) 876-199  
 Fax: (037208) 876-299  
[anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

ab **25 €**  
 brutto s/w

**Steuern?**  
 Wir machen das.

**VLH.**

Rita Pohle  
 Beratungsstellenleiterin  
 Tauscha/Unter den Linden 10  
 01561 Thendorf  
 Rita.Pohle@vlh.de

☎ 035240/18544

**VLH**  
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**PutzBau Steinborn**  
 Innen- und Außenputz

Putz- & Maurerarbeiten  
 Innen- & Außenputz  
 Wärme-Dämm-Verbundsysteme

Großenhainer Straße 10  
 01561 **Schönfeld**  
 Mobil: 01 72 / 84 48 987  
[info@putzbau-steinborn.de](mailto:info@putzbau-steinborn.de)

[www.putzbau-steinborn.de](http://www.putzbau-steinborn.de)



**Einfach Sonne tanken.**



*„Qualität an Dach und Wand aus Meisterhand!“*

Dachdeckermeister - Stefan Jaeschke

Siedlungsweg 1 a • 01561 Oelsnitz  
Telefon: 01525 / 62 49 109  
info@dachprojekt-jaeschke.de

BRAAS  
BMI SystemPartner

[www.dachprojekt-jaeschke.de](http://www.dachprojekt-jaeschke.de)

**Bauservice und Dienstleistungsbetrieb Ronny Hein**

Großenhainer Straße 33 • 01561 Lampertswalde  
Mobil 0173-560 97 47 • ronny.hein@online.de

Bausanierung  
Modernisierung  
Transportdienstleistungen  
Dienstleistungen aller Art

[www.bauservice-ronnyhein.de](http://www.bauservice-ronnyhein.de)



**ENERGIE SCHNEIDER**  
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für  
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ  
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG  
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • [www.energie-schneider.com](http://www.energie-schneider.com)

Anzeige(n)

**Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte**



**Brennstoff- und Mineralölhandel Köckritz GmbH**

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40  
[www.koeckritz-brennstoffe.de](http://www.koeckritz-brennstoffe.de)

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.



**Der Scheitholz- und Pelletskessel SP Dual compact** kombiniert zwei perfekte Systeme – in zwei getrennten Brennräumen erfüllt er alle Anforderungen an die Brennstoffe Scheitholz und Pellets. Hohe Wirkungsgrade und hoher Komfort – niedrige Emissionen und Energiekosten zeichnen den SP Dual compact aus. Darüber hinaus hat der SP Dual compact nur einen Wärmetauscher, eine Rücklaufanhebung, eine Steuerung und ein Abgasrohr, welche für beide Betriebsarten verwendet werden.



**Wir beraten Sie gern!**

**INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN**  
Heizungsbau Hesse GmbH  
Haag 6, 01990 Ortrand, Telefon: 035755/52866  
[heizungsbau-hesse@t-online.de](mailto:heizungsbau-hesse@t-online.de)